



# Gemeindejagdkommission 5542 Flachau

Gemeindejagdkommission Flachau  
Vorsitzender Johannes Oberauer  
Gemeinestraße 73  
A-5542 Flachau  
Tel.: +43 (0) 664/182 08 90  
Fax: +43 (0) 6457/2244  
www.flachau.salzburg.at  
gemeinde@flachau.salzburg.at  
Bankverbindung Gemeinde Flachau:  
AT61 3500 4000 0115 0002  
RVSAAT2S002  
Raiffeisenbank Altenmarkt-Flachau-Eben

## KUNDMACHUNG

vom 25.04.2024  
bis 26.06.2024

Flachau, am 25.04.2024  
Zahl: D/11396/2024

Hiermit wird die Auflage des Verzeichnisses für die auf die jeweiligen Grundeigentümer entfallenden Anteile des **Jagdpachtzinses 2024** im Bereich der nachstehend angeführten Jagdgebiete gem. § 34 Abs. 3 Salzburger Jagdgesetz 1993 (LGBl.Nr. 100/1993 idGF) iVm § 53 Abs. 3 Salzburger Gemeindeordnung 2019 (LGBl.Nr. 9/2020) kundgemacht:

- Gemeinschaftsjagd Flachau I
- Gemeinschaftsjagd Flachau II
- Gemeinschaftsjagd Flachau III

### Jagdeinschlüsse:

- Alpenried (Eigenjagd Gasthofgebirge)
- Liftstation, Penzhäusl, Wiesenau (Eigenjagd Flachau Winkl)
- Liftstation (Eigenjagd Rohr- Griesbach)
- Wechselmais (Eigenjagd Eibenberg)
- Pertill, Neureit, Glonerwiese (Eigenjagd Eckwald-Zauch)
- Eigenjagd Agrargemeinschaft Hintermarbachalpe
- Eigenjagd Agrargemeinschaft Ennsalpe
- Eigenjagd Agrargemeinschaft Griesenkaaralpe
- Eigenjagd Schüttbachalpe
- Eigenjagd Ketzerlehen
- Eigenjagd Schloss Höch

Da die Anordnung aufgrund des Umfangs und der Art die ortsübliche Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde nicht zulässt, wird das Verzeichnis zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist aufgelegt.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von acht Wochen ab Kundmachung bei der Jagdkommission schriftlich einzubringen.

Beträge unter € 4,00, deren Auszahlung nicht innerhalb von acht Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist bzw. acht Wochen nach Erhebung einer Beschwerde gegen die Feststellung des Anteils bei der Jagdkommission begehrt wurde, verfallen zur Deckung des Aufwandes der Jagdkommission. Höhere Beträge werden von der Jagdkommission nach Ablauf der Einspruchsfrist bzw. nach Zustellung der Entscheidung der Jagdbehörde längstens binnen vier Wochen dem jeweiligen Grundeigentümer überwiesen.

Für die Gemeindejagdkommission Flachau  
Vorsitzender Johannes Oberauer

iA Gerald Oberauer



Dieses Dokument wurde von Gerald Oberauer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 25.04.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.flachau.salzburg.at/amtssignatur](http://www.flachau.salzburg.at/amtssignatur)